



Stadt Sulzburg

Beratungsvorlage für die öffentliche GR-Sitzung
am 23. September 2021

Nr. 51 / 2021

TOP III / 1 Wahl der Stellvertreter des Bürgermeisters

Beschlussvorschlag:

Erfolgt in der Sitzung.

Sachverhalt/ Begründung:

In der Gemeinderatssitzung vom 22.07.2021 wurden die beiden Bürgermeisterstellvertreter „*en bloc*“ gewählt.

Der § 48 der Gemeindeordnung sieht vor, dass die Stellvertreter in der Reihenfolge der Stellvertretung *je in einem besonderen Wahlgang* gewählt werden.

Daher ist der Wahlvorgang für die Wahl der Stellvertreter zu wiederholen.

Nach § 48 Abs. 1 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg bestellt der Gemeinderat aus seiner Mitte einen oder mehrere Stellvertreter des Bürgermeisters, die ihn im Verhinderungsfall vertreten. Mit der Konstituierung des aktuellen Gemeinderates 2019 wurden als erster Bürgermeisterstellvertreter Herr Harald Stoll und als zweite Bürgermeisterstellvertreterin Frau Hildegunde Hakenjos bestellt.

Nach dem Ausscheiden von Stadtrat Harald Stoll muss die Position des ersten Bürgermeisterstellvertreters neu besetzt werden.

Aus der Mitte des Gemeinderates wurde vorgeschlagen, dass die Position der ersten Bürgermeisterstellvertreterin von Frau Hildegunde Hakenjos und die Position des zweiten Bürgermeisterstellvertreters vom nachrückenden Stadtrat Jörg Hilfinger wahrgenommen werden soll.

Weitere Erläuterungen erfolgen in der Sitzung.

Sulzburg, den 15.09.2021

Dirk Blens
Bürgermeister